

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gestaltung und Pflege der anonymen Urnengrabstätten auf dem Nordfriedhof - Anfrage der CDU-Fraktion

AN/0387/2011 – Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gestaltung und Pflege der anonymen Urnengrabstätten auf dem Nordfriedhof – Anfrage der CDU-Fraktion

1. Duldet die Friedhofsaufsicht das Anbringen von Laternen an Bäumen sowie das Ablegen von Gestecken, Blumensträußen und Grablichtern außerhalb der Steinstelenfläche?
2. Wenn nicht, wie oft und wie wirksam kann kontrolliert und dies unterbunden werden?
3. Wie könnte der Informationsgrad der Friedhofsbesucher vor Ort verbessert werden?

zu Frage 1:

Das Anbringen von Laternen an Bäumen, Ablegen von Gestecken, Blumensträußen und Grablichtern außerhalb der Stellfläche des zentralen Denkmals auf dem anonymen Gräberfeld ist nicht gestattet und wird auch nicht geduldet.

zu Frage 2:

Das anonyme Gräberfeld wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert und unzulässig abgelegte Utensilien werden umgehend entfernt.

zu Frage 3:

Durch das reichhaltige Informationsangebot der Stadt Köln wird auf die satzungsrechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Grabarten hingewiesen. Die Hinterbliebenen müssen bereits bei der Grabauswahl entscheiden, ob sie die Gestaltungsmerkmale der verschiedenen Grabarten im Rahmen einer künftigen Trauerbewältigung akzeptieren können. Vor diesem Hintergrund werden von der Friedhofsverwaltung regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt. Auf dennoch vor Ort regelmäßig auftretende Satzungsverstöße wird mit Informationshinweisen an der Grabfläche und in den Schaukästen der Friedhöfe hingewiesen.